



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Abteilung Qualitätssicherung
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Telefon (030) 31003 - 562/ - 284, Fax (030) 31003 - 730

Praxisstempel

Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screenings für den Programmverantwortlichen Arzt (PVA)

gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinien (KFE-RL) in der derzeit gültigen Fassung und der Anlage 9.2 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) in der derzeit gültigen Fassung

Name des Antragstellers: _____

Betriebsstättennummer (BSNR):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Antragstellung erfolgt: für mich

Ich bin

- Niedergelassener Arzt in
- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- MVZ
- ÜBAG
- Sonstige

Lebenslange Arztnummer (LANR):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(wenn vorhanden)

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail Adresse _____



Hiermit beantrage ich eine Genehmigung im Rahmen des Mammographie-Screenings zur Abrechnung der folgenden Leistungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Röntgenuntersuchung beider Mammae in zwei Ebenen nach der EBM-Nr. 01750
- Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen nach der EBM-Nr. 01752
- Abklärungsdiagnostik I – mit Biopsie unter Röntgenkontrolle nach der EBM-Nr. 01753 oder
- Abklärungsdiagnostik II – ohne Biopsie unter Röntgenkontrolle nach der EBM-Nr. 01754
- Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz nach der EBM-Nr. 01758
- Sachkosten bei Durchführung der Leistungen nach 01750 nach der EBM-Nr. 40850
- Kostenpauschale für die ggf. erforderliche Teilnahme an Fallkonferenzen im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistungen entsprechend der Gebührenordnungspositionen 01752, 01756 und 01758 oder Kostenpauschale für die Versendung bzw. den Transport von Röntgenaufnahmen und/oder Filmfolien nach der EBM-Nr. 40852

im Rahmen der Tätigkeit als PVA für die Screening-Einheit 1, 2, 3, 4.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Allgemeine erforderliche Nachweise gemäß der Anlage 9.2 BMV-Ä für den Programmverantwortlichen Arzt sind:

- Nachweis über die Teilnahme an dem Fortbildungskurs für Programmverantwortliche Ärzte gemäß Anhang 2 Nr. 2. (§ 5 Abs. 5 e). (*Dieser Kurs soll zusammen mit den vorgeschriebenen Kursen nach Buchst. b) bis d) innerhalb von sechs Monaten vor Aufnahme der Tätigkeit in dem Referenzzentrum nach Buchst. h) absolviert sein.*)
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht
- Zeugnis über die Tätigkeit über mindestens 160 Stunden an 20 Arbeitstagen in einem Referenzzentrum nach § 6 Abs. 2 (§ 5 Abs. 5 h). (*Die Tätigkeit kann in zwei Blöcke aufgeteilt werden und muss insbesondere die Teilnahme an den Konsensuskonferenzen, die Teilnahme an den Sprechstunden zur Abklärungsdiagnostik, die Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen und die selbständige Beurteilung der Screening-Mammographieaufnahmen von mindestens 3.000 Frauen unter Anleitung durch den Leiter eines Referenzzentrums umfassen.*)
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht



- Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme an einem anerkannten Kurs zur Aktualisierung der Strahlenschutz-Fachkunde nach § 18a Abs. 1 und 2 RöV (*innerhalb von 5 Jahren zu aktualisieren*).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

Erforderliche Nachweise gemäß der Anlage 9.2 BMV-Ä für den Programmverantwortlichen Arzt zur Erstellung und Befundung von Screening-Mammographieaufnahmen sind:

- Nachweis über die Zulassung gemäß § 25 RöV zur Durchführung von Röntgenuntersuchungen (§ 5 Abs. 5 a)
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht
- Bescheinigung über die Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 RöV (§ 24 Abs. 1 a).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht
- Nachweis über die fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der „kurativen Mammographie“ gemäß der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 24 Abs. 1 b).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht
- Nachweis über die Teilnahme an dem Fortbildungskurs zur Befundung von Screening-Mammographieaufnahmen gemäß Anhang 2 Nr. 4 (§ 24 Abs. 1 c).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung einer Fallsammlung von Screening-Mammographieaufnahmen zum Nachweis der fachlichen Befähigung nach Anhang 5 Nr. 1. (§ 24 Abs. 1 d).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

Erforderliche Nachweise gemäß der Anlage 9.2 BMV-Ä für den Programmverantwortlichen Arzt zur Ultraschalldiagnostik sind:

- Nachweis (Genehmigungsbescheid oder Fachkundenachweis) über die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschalldiagnostik der Mamma gemäß der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 26 Abs. 1 a).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht



- Nachweis über die Teilnahme an dem Fortbildungskurs zur Durchführung von Ultraschalluntersuchungen gemäß Anhang 2 Nr. 5 (§ 26 Abs. 1 b)
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

- Bescheinigung über die selbständige Durchführung von mindestens 30 Ultraschalluntersuchungen der Mamma unter Anleitung durch den Leiter eines Referenzzentrums (§ 26 Abs. 1 c). *(Bei mindestens fünf dieser Untersuchungen muss nachträglich durch Biopsie die Diagnose eines Karzinoms gestellt worden sein).*
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

Erforderliche Nachweise gemäß der Anlage 9.2 BMV-Ä für den Programmverantwortlichen Arzt zur Durchführung von Biopsien unter Ultraschallkontrolle sind:

- Nachweis über die Teilnahme an dem Fortbildungskurs zur Durchführung von Biopsien gemäß Anhang 2 Nr. 6 (§ 27 Abs. 1 a)
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

- Bescheinigung über die selbständige Durchführung von mindestens 15 Stanzbiopsien der Mamma unter Ultraschallkontrolle unter Anleitung durch den Leiter eines Referenzzentrums oder durch einen vom Referenzzentrum bestellten Arzt (§ 27 Abs. 1 b).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

Erforderliche Nachweise gemäß der Anlage 9.2 BMV-Ä für den durchführenden Arzt von Biopsien unter Röntgenkontrolle sind:

- Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Chirurgie“, „Diagnostische Radiologie“ oder „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ (§ 27 Abs. 3 a).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

- Bescheinigung über die Teilnahme an dem multidisziplinären Kurs zur Einführung in das Früherkennungsprogramm gemäß Anhang 2 Nr. 1. (§ 27 Abs. 3 b). *(Dieser Kurs muss vor dem Kurs nach Buchst. c) absolviert sein).*
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

- Nachweis über die Teilnahme an dem Fortbildungskurs zur Durchführung von Biopsien gemäß Anhang 2 Nr. 6 (§ 27 Abs. 3 c).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht



- Bescheinigung über die selbständige Durchführung von mindestens 10 Stanzbiopsien der Mamma unter Ultraschallkontrolle unter Anleitung durch den Leiter eines Referenzzentrums oder durch einen vom Referenzzentrum bestellten Arzt (§ 27 Abs. 3 d).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht

- Bescheinigung über die selbständige Durchführung von mindestens 10 Stanzbiopsien der Mamma unter Röntgenkontrolle und mindestens 10 Kalibrierungen des Zielgerätes unter Anleitung durch den Leiter eines Referenzzentrums oder durch einen vom Referenzzentrum bestellten Arzt (§ 27 Abs. 3 e).
 - ist beigefügt **oder**
 - wird nachgereicht



ERKLÄRUNG / VERPFLICHTUNG:

Ich versichere, dass die vorgenannte Screening-Einheit, in der ich als Programmverantwortliche/r Arzt/Ärztin tätig werde, sämtliche Voraussetzungen für die Genehmigung und Leistungserbringung nach § 5 in Verbindung mit Abschnitt G – Voraussetzungen an die Praxisausstattung und Praxisorganisation (§§ 31, 32) – der Anlage 9.2 BMV-Ä erfüllt.

Ich verpflichte mich hiermit, die jeweiligen Anforderungen an die Leistungserbringung gemäß den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien und den Bestimmungen der Anlage 9.2 BMV-Ä (z.B. Kooperation, Dokumentation, Datenübermittlung) zu erfüllen sowie an den in den Vorschriften der Anlage 9.2 BMV-Ä festgelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Leistungserbringung erfolgreich teilzunehmen (Verpflichtung gemäß § 17 Abs. 1 und § 38 Abs.1 der Anlage 9.2 BMV-Ä).

Darüber hinaus verpflichte ich mich, die gemäß § 18 a RöV erforderliche Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz fristgerecht und unaufgefordert bei der Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin einreichen werde.

Mir ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung von Leistungen des Mammographie-Screenings **erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zulässig** ist.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der beantragten Abrechnungsgenehmigung im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit führen können.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zur Antragsbearbeitung:

Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare, fehlende Nachweise sowie Verweise auf bereits vorliegende Unterlagen verzögern das Bearbeitungsverfahren!

Berlin, den.....

.....
Unterschrift + Praxisstempel

.....
evtl. Unterschrift Ärztlicher Leiter